

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187) gemäß Beschluss-Nr. 037/2019 des Stadtrates der Stadt Burg vom 02. April 2020

## Verfügung

### 1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche „**Parkplatz In der Alten Kaserne**“  
Flur: **25** Flurstück: 10029

Beginn der Straße: }  
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

### 2. Verfügung:

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **sonstige öffentliche Straße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.
- 2.2. Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

### 3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

### 5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,  
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg,

Rehbaum  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -